



## Studierendenrat Haushaltsverantwortung

Carl-Zeiss-Straße 3 07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95 Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93 finanzen@stura.uni-jena.de

## Reisekostenabrechnung

Name, Vorname:				
Struktur / Organisati	on:			
Anschrift:	Straße, Nr.:			
7 (IISCIII IIC.				
	PLZ, Ort:			
Kontodaten:	IBAN:			
	BIC:			
	Bank:			
Grund der Reise / Be	schluss von:			
Berechnung:		km x 0,20 EUR	=	EUR
		Normale Wegstreckenentschädigung, pro Kilomete	er, § 5 (1) ThürRKG	
		km x 0,38 EUR	=	EUR
		Wegstreckenentschädigung bei erheblichen Gründen, pro Kilometer, § 5 (2) ThürRKG		
ÖPNV/Fernverkehr:			=	EUR
		Abrechnung öffentliche Verkehrsmittel, § 4 ThürRK	G	
Anzahl Mitreisende:				
Tagegeld:			=	EUR
		Aufenthaltsort und Dauer, § 6 ThürRKG	+14 St. = 12 EUR / +24 St. = 24 EUR	_
Übernachtung:			=	EUR
_		Hotel / Ort	Hotelkosten, § 7 ThürRKG	_
sonstige Aufwendungen:			=	EUR
			=	EUR
		Parkscheine, Eintrittsgelder, etc. im Zusammenhan	ng einer Dienstreise, § 10 ThürRKG	

## Haushaltsverantwortliche\*r

## Datum / Reisekostenempfänger\*in

Hinweise: Die Abrechnung der Reisekosten richtet sich nach dem Thüringer Reisekostengesetz (ThürRKG). Als Anlagen sind Protokoll, u./o. Einladung, sowie sämtliche relevanten Belege beizufügen. Für Fahrten mit dem privaten PKW werden 20 Cent je Kilometer der direkten Wegstrecke erstattet. Für Fahrten mit dem privaten PKW aus erheblichen Gründen werden 38 Cent je Kilometer der direkten Wegstrecke erstattet. Für Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln wird die günstigste Alternative erstattet. Für Mehraufwendungen für Verpflegung wird für jeden Kalendertag einer Reise mit einer Abwesenheit von der Wohnung und der Universität von 24 Stunden ein Tagegeld in Höhe von 24 Euro, weniger als 24 Stunden, aber mindestens 14 Stunden ein Tagegeld in Höhe von 12 Euro gezahlt . Die entstandenen notwendigen Übernachtungskosten werden erstattet. Durch Verwaltungsvorschrift (ThürRKGVwV) wird bestimmt, bis zu welcher Höhe Übernachtungskosten notwendig sind. Zur Erledigung des Dienstgeschäfts entstandene notwendige Auslagen werden als Nebenkosten erstattet. Laut Beschluss vom 10.01.2012: Bei Fahrtzeiten von bis zu 2,5 Stunden mit dem Nahverkehr, soll das Thüringenticket genutzt werden.